

Satzung von FC Bayern Fanclub „De Garchinger von da Alz“

§1 Name und Sitz

Der FC Bayern Fanclub „De Garchinger von da Alz“ besteht seit dem 28.08.2015 und ist im Fanclubregister des FC Bayern München eingetragen. Sitz des Fanclubs ist in 84518 Garching an der Alz. Ein Eintrag ins Vereinsregister ist noch nicht vorgesehen.

§2 Zweck und Ziel

Wir sind Jahrelange Anhänger des FC Bayern München und unterstützen den Verein bei Heim- und Auswärtsspielen, egal ob im Stadion oder Zuhause. Wir streben danach ein Positives Bild auf den FC Bayern auszustrahlen. Unser Ziel ist es unsere Freude am Fussball auszuleben und miteinander Spaß zu haben, ebenso die Kontakte zwischen Fussballfans zu stärken.

§3 Erlangen einer Mitgliedschaft

- Das Erlangen einer Mitgliedschaft im Fanclub ist ab der Geburt möglich soweit die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt.
- Mit Abgabe des Mitgliedsantrages und Zustimmung der Vorstandschaft erreicht der Antragssteller die erwünschte Mitgliedschaft in dem Fanclub des FC Bayern München „De Garchinger von da Alz“. Vorausgesetzt die einmalige Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag wird fortlaufend auf das Club-Konto eingezahlt.
- Eine Ehrenmitgliedschaft erreicht das Mitglied, welches von der Vorstandschaft einstimmig beschlossen wird.

§4 Ende der Mitgliedschaft

- Beim fristgerechten kündigen 1 Monat vor dem 30. 06. erfolgt der Verlust der Mitgliedschaft.
- Bei Tod des Mitgliedes.
- Bei nicht Nachkommen der Zahlungsforderung.
- Bei grobe Verstöße gegen den Club-Gedanken festgehalten in §2.

§5 Mitgliedsbeitrag und zeitliche Regelungen

- Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 EUR.
- Fortlaufender jährlicher Mitgliedsbeitrag 10,00 EUR / für Erwachsene
5,00 EUR / für Kinder bis 16 Jahre
- Bei Familienmitglieder von 4 und mehr Personen, 10 % Ermäßigung.
- Die Abbuchung erfolgt jährlich am 01.07.
- Bei einer erfolgten Mitgliedschaft wird im Geschäftsjahr der gesamte Betrag abgebucht.
- Der Jahresbeitrag ist unwiderruflich und kann nicht Rückerstattet werden.
- Das Fanclub-Konto wird vom Kassier verwaltet. Ausgaben werden nur getätigt wenn die Vorstandschaft darüber entschieden hat.

§6 Funktion der Vorstandschaft

- Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. Vorstand, dem 2. Vorstand, dem Kassier und dem Schriftführer außerdem von zwei weiteren Beisitzern.
- Wahlen der Vorstandschaft werden alle 2 Jahre durchgeführt im Rahmen der Mitgliedsversammlung zum 01.07. des Aktuellen Kalenderjahres.
- Ein Mitglied der Vorstandschaft ist zu erreichen mit einem Mindestalter von 18 Jahren.
- Die Wiederwahl der Vorstandschaft ist möglich.
- Die Mitgliedsversammlungen werden Rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben.